

**Änderungssatzung der
Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 12. November 2003)
vom 25.01.2017**

Auf Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 25.01.2017, mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 12 wird die Angabe „mindestens von 15 v.H.“ durch die Angabe „mindestens von 10 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 25.01.2017

Ines Liebold
Bürgermeisterin

